

Verfahren: 20261022 - Bewegungssensorik zur Sturzerkennung im klinischen Umfeld

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr.	Frage	Antwort	Gesendet
1	Betreff: Rückfrage zu Vergütung Standardsoftware / Preisfeldern im EVB-IT Systemvertrag (Vergabenummer 20261022) Im EVB-IT-Systemvertrag ist unter Nummer 4.3.1 "Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)" eine Position mit Menge 77 Lizenzen ausgewiesen, deren Einzel-/Gesamtpreis noch offen ist. Im Leistungsverzeichnis (Anlage 1) sind unter den Positionen 1.3, 2.3 und 2.4 "Lizenzkosten" als jährliche Pauschale für 22 bzw. 55 Sensoren ausgewiesen. 1. Handelt es sich bei der Position 4.3.1 des Systemvertrags um dieselbe Vergütung wie die Lizenzkosten-Positionen 1.3/2.3/2.4 des Leistungsverzeichnisses, oder um eine zusätzliche, gesondert zu kalkulierende Vergütungskomponente (z. B. eine einmalige Nutzungsrechtsgebühr zusätzlich zu den jährlichen Lizenzkosten)? 2. Sind die Preisfelder in den Tabellen zu Nummer 4.1 (Verkauf von Hardware) und 4.3.1 des Systemvertrags-Entwurfs vom Bieter mit der Angebotsabgabe auszufüllen, oder werden diese – da gemäß Ziff. 3.2 der Bewerbungsbedingungen für die Angebotsabgabe ausschließlich das vorgegebene Leistungsverzeichnis maßgeblich ist – erst nach Zuschlagserteilung auf Basis der im Leistungsverzeichnis kalkulierten Preise durch die Vergabestelle ergänzt? Für eine kurze Klarstellung wären wir dankbar, da dies Auswirkungen auf die Kalkulation unseres Angebots hat.	Sehr geehrte Damen und Herren, zu Frage 1: Bei den Lizenzen handelt es sich nicht um eine zusätzliche, gesondert zu kalkulierende Einmal-Vergütungskomponente. Maßgeblich für die Preisermittlung und Kalkulation ist ausschließlich das im Leistungsverzeichnis vorgegebene Preisblatt. zu Frage 2: Nein, die Preisfelder im EVB-IT Systemvertrags-Entwurf müsse vom Bieter nicht im Vertragstext ausgefüllt werden. Gemäß der Bewerbungsbedingungen erfolgt die kalkulatorische Preisabgabe durch den Bieter ausschließlich über das dafür vorgesehene Preisblatt im Leistungsverzeichnis (Anlage 1). Die Preisfelder im EVB-IT Systemvertrag selbst werden erst nach der Zuschlagserteilung durch die Vergabestelle auf Basis der Werte aus dem Angebot des erfolgreichen Bieters ergänzt. Mit freundlichen Grüßen Vergabestelle Abt 3.3	24.09.2026 10:11:01